

# ENERGIE

energieberatungAARGAU  
Förderprogramm

Version 1. Januar 2018



**Departement  
Bau, Verkehr und Umwelt**



## Inhalt

<b>Energieberatung</b>	<b>3</b>	<b>«Das Gebäudeprogramm»</b>	<b>17</b>
energieberatungAARGAU	3	Minerie: Gesamtmodernisierung	
Wichtige Hinweise	3	mit Minerie-Zertifikat (M-12)	17
Projektberatung		Ersatzneubau Minerie-P (M-16)	17
– Grobberatung	4		
– Planungsberatung	5		
– Beratung Schutzobjekte und kirchliche Gebäude	6	<b>Anhang A</b>	<b>19</b>
– Beratung in der Landwirtschaft	7	Allgemeine Förderbedingungen zum Förderprogramm des Kantons Aargau	
– Beratung Industrie/Gewerbe/Dienstleistung	8		
Betriebsoptimierung		<b>Anhang B</b>	<b>21</b>
– Heizungs-Check	9	Spezifische Förderbedingungen für Beratungsdienstleistungen (indirekte Förderungen)	
Gebäudeanalyse			
– GEAK® Plus	10	<b>Anhang C</b>	<b>22</b>
– Modernisierungskonzept	11	Spezifische Förderbedingungen für allgemeine Massnahmen (direkte Förderungen)	
– energo® PREMIUM	12		
Studien			
– Machbarkeitsstudien	13		
<b>Gebäude</b>	<b>15</b>		
Förderungen	15		
Förderungen Dritter	15		
energieberatungAARGAU	15		
<b>Förderungen</b>			
<b>«Das Gebäudeprogramm»</b>	<b>16</b>		
Gebäudehülle: Wärmedämmung Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich (M-01)	16		
Gesamtmodernisierung, Bonus Gebäudehüllen-Effizienz (M-14)	16		



# Energieberatung

energieberatungAARGAU

Informationen zu Massnahmen, Vorgehensweisen oder Förderungen im Zusammenhang mit Modernisierungen, Um- oder Neubauten sowie Antworten zu Vorschriften, Normen oder Technik aus dem Bereich Energie erhalten Sie bei der energieberatungAARGAU. Diese Dienstleistungen des Kantons Aargau, telefonisch oder per E-Mail, sind kostenlos. In diesen Fällen, oder wenn zusätzliche Unterstützung durch eine Energiefachperson gewünscht wird, wenden Sie sich an die energieberatungAARGAU.

**Telefon 062 835 45 40**  
**E-Mail energieberatung@ag.ch**

## Öffnungszeiten

**Montag bis Freitag, 08.30 bis 12.00 Uhr  
und 13.30 bis 16.30 Uhr**

## Wichtige Hinweise

### Beratungen

Im Namen der energieberatungAARGAU stehen aktive Energieberaterinnen und -berater im Vertragsverhältnis mit dem Kanton Aargau. Der Beitrag des Kantons Aargau an die Beratungsangebote wird direkt an die jeweiligen Energieberatenden ausgerichtet.

### Folgeaufträge

Weiterführende Aufträge, welche sich aus der Vorgehensberatung ergeben, dürfen nur angenommen werden, wenn der Hauseigentümer dies ausdrücklich wünscht und er darauf hingewiesen wurde, dass diese Folgeaufträge nicht im Rahmen des Energieberatungsmandates ausgeführt werden. Das Vertragsverhältnis zwischen den Hauseigentümern und den Energieberatenden ist privatrechtlicher Natur.

### Ingenieursdienstleistungen

Beratungsdienstleistungen sind keine Ingenieursdienstleistungen im Sinne von Ausschreibungs- und Ausführungsplanungen.

energieberatungAARGAU, Telefon 062 835 45 40, E-Mail energieberatung@ag.ch

Weitere Informationen finden Sie unter [www.ag.ch/energie](http://www.ag.ch/energie) > Bauen & Energie > energieberatungAARGAU



# Energieberatung

## Projektberatung



### Großeratung

Ziel	Ergebnis
Mit der Großeratung werden Fragen im Bereich der Haustechnik und /oder zur Gebäudehülle oberflächlich analysiert und grob beantwortet. Die Beratung erfolgt in der Regel vor Ort.	Die im persönlichen Gespräch erteilten Informationen werden in einem Kurzbericht festgehalten und den Beratungsempfängern abgegeben.
<b>Gebäudehülle</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Dämmen Dach, Fassade, Kellerdecke etc.</li><li>– Fensterersatz</li><li>– Wärmebrücken</li></ul>	<b>Kosten</b> Förderbeitrag Kanton: Fr. 350.– Kundenbeteiligung: ≥ Fr. 150.–
<b>Haustechnik</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Einsatz erneuerbarer Energien</li><li>– Mögliche Heizsysteme</li><li>– Raumkomfort</li></ul>	
<b>Allgemein</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Information zu Fördermitteln und Steuereinsparungen</li><li>– Tipps zu weiterem Vorgehen</li><li>– Tipps zu Beleuchtung und Haushaltgeräten</li></ul>	Beachten Sie die Bedingungen in den Anhängen A und B.



## Projektberatung



### Planungsberatung

#### Ziel

Bevor das geplante Projekt in die Detailbearbeitung respektive zur Ausführung kommt, können Bauherren zusammen mit ihren Projektbeteiligten, wie Architekten und/oder Haustechnikplanern, ihr Vorhaben durch Energieberatende auf energetische Optimierungen und den rationellen und umweltschonenden Einsatz von Energie prüfen lassen. Die Beratung erfolgt in der Regel im Büro der Energieberatenden.

#### Ergebnis

Die im persönlichen Gespräch erteilten Informationen werden in einem Kurzbericht festgehalten und den Beratungsempfängern abgegeben.

#### Kosten

Förderbeitrag Kanton: Fr. 400.–  
Kundenbeteiligung: ≥ Fr. 200.–

#### Gebäudehülle

- Dämmperimeter/Dämmkonzept
- Wärmebrücken
- Sommerlicher Wärmeschutz

#### Haustechnik

- Einsatz erneuerbarer Energien
- Heizsystem und elektrische Verbraucher
- Raumkomfort/Lufterneuerung

Beachten Sie die Bedingungen  
in den Anhängen A und B.



# Energieberatung

## Projektberatung



### Beratung Schutzobjekte und kirchliche Gebäude

<b>Ziel</b> <p>Unter Berücksichtigung der baukulturellen Relevanz der Schutzansprüche sowie der besonderen bauphysikalischen Bedingungen soll der Erhalt der Bausubstanz sichergestellt werden. Folgende Objekte können von dem Angebot profitieren:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Denkmalschutzobjekte</li><li>– Schützenswerte Bauten</li><li>– Sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz</li><li>– Kirchliche und sakrale Gebäude</li></ul>	<b>Energie- und Haustechnik</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Wärmeverteilung</li><li>– Heizungssteuerungen</li><li>– Einsatz erneuerbarer Energien</li><li>– elektrische Verbraucher/Beleuchtung</li></ul>
<b>Grundlagen</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Baukulturelle Relevanz des Gebäudes und künstlerische Ausstattung</li><li>– Schutzansprüche bezüglich der Kantonalen Denkmalpflege bzw. der Fachstelle OSS</li><li>– Ist-Zustand und Nutzung</li><li>– Gemessene Energieverbrauchsdaten / Energiekennzahl</li></ul>	<b>Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Massnahmen-Empfehlung mit Kostenschätzung und Angabe möglicher Förderungen</li><li>– Vorgehensempfehlung unter Berücksichtigung von möglichen Synergien</li></ul>
<b>Betrieb und Nutzung</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Betriebsoptimierung, insbesondere bei temporär belegten Gebäuden</li><li>– Raumklima/korrekte Lüftung</li></ul>	<b>Ergebnis</b> <p>Die im persönlichen Gespräch erteilten Informationen werden in einem Bericht festgehalten und dem Beratungsempfänger abgegeben. Werden mehrere Gebäude gleichzeitig analysiert, wird im Bericht auf jedes Gebäude einzeln eingegangen.</p>
<b>Gebäudemodernisierung</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Substanzerhalt und Energieeffizienz</li><li>– Möglichkeiten, Grenzen und Risiken der baulichen Anpassung</li><li>– Bauökologie und Bauphysik (Feuchte, Schwärzungen, Schimmel)</li></ul>	<b>Kosten</b> <p>Die Beratung wird pro beheiztes Gebäude gefördert. Bei der Erstberatung sollen alle Gebäude am Standort und pro Körperschaft begutachtet werden. Werden gleichzeitig mehrere Gebäude am selben Standort und derselben Körperschaft untersucht, können die Förderbeiträge für maximal drei Gebäude kumuliert werden.</p> <p>Förderbeitrag Kanton: Fr. 600.– (pro Gebäude) Kundenbeteiligung: ≥ Fr. 200.–</p>

**Hinweis:** Wird ein Schutzobjekt, wie beispielsweise ein Wohngebäude in einer Altstadt, analysiert, kann im Rahmen der Beratung für Schutzobjekte und kirchliche Gebäude gleichzeitig ein GEAK® Plus erarbeitet werden, welcher auch gefördert wird (Förderbeitrag gemäss GEAK® Plus).



## Projektberatung

### Beratung in der Landwirtschaft

#### Ziel

Die Beratung zeigt, wie der direkte Energieeinsatz in einem landwirtschaftlichen Betrieb optimiert, die Effizienz der eingesetzten Energie gesteigert und die Energiekosten gesenkt werden können. Die Beratung beschränkt sich auf die Innenwirtschaft und die landwirtschaftlichen Gebäude. Der Landwirt stellt dem Berater vorab den Betriebsspiegel und die Verbrauchsdaten zur Verfügung.

#### Ergebnis

Die im persönlichen Gespräch erteilten Informationen werden in einem Bericht festgehalten und zusammen mit einem Massnahmenkatalog und Empfehlungen dem Beratungsempfänger abgegeben.

#### Kosten

Förderbeitrag Kanton: Fr. 800.–  
Kundenbeteiligung: Fr. 250.–

#### Hinweise:

- Die Beratung in der Landwirtschaft bezieht sich ausschliesslich auf Ökonomiegebäude und die Innenwirtschaft.
- Die Beratung in der Landwirtschaft ist ein Gemeinschaftsprojekt der Abteilung Energie sowie der Abteilung Landwirtschaft des Kantons Aargau.

Beachten Sie die Bedingungen in den Anhängen A und B.

#### Leistungen

- Analyse des Energieverbrauchs
- Effizienzsteigerungspotenzial pro Betriebszweig (Rindviehstall, Schweinestall, Geflügelstall)
- Massnahmenkatalog mit Hinweisen zur Wirtschaftlichkeit
- Potenzial Nutzung Solarstrom und weiterer erneuerbarer Energien
- Hinweis zu Förderungen

energieberatungAARGAU, Telefon 062 835 45 40, E-Mail [energieberatung@ag.ch](mailto:energieberatung@ag.ch)

Weitere Informationen finden Sie unter [www.ag.ch/energie](http://www.ag.ch/energie) > Bauen & Energie > energieberatungAARGAU



# Energieberatung

## Projektberatung



### Beratung Industrie / Gewerbe / Dienstleistung

Ziel	Ergebnis
<p>Die Beratung für Industrie, Gewerbe und Dienstleistung soll die Steigerung von Energieeffizienzpotenzialen in den Bereichen Betrieb, Unterhalt sowie Prozesse und Produktion ermitteln.</p> <p>Einfache Massnahmen und weitere Planungsschritte sind aufzuzeigen. Die Beratung erfolgt in der Regel vor Ort.</p>	<p>Die im persönlichen Gespräch erteilten Informationen werden in einem Kurzbericht festgehalten und den Beratungsempfängern abgegeben.</p>
Kosten	<p>Förderbeitrag Kanton: Fr. 450.–</p> <p>Kundenbeteiligung: ≥ Fr. 500.–</p>
Haustechnik	
<ul style="list-style-type: none"><li>– Betriebsoptimierung</li><li>– Einsatz erneuerbarer Energien</li></ul>	
Prozesse / Produktion	<p>Beachten Sie die Bedingungen in den Anhängen A und B.</p>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Abwärmenutzung</li><li>– Prozesswärme / Prozesskälte</li><li>– Druckluft</li><li>– Motoren / Steuerung</li></ul>	



## Betriebsoptimierung

### Heizungs-Check

#### Ziel

Kontrolle der Heizung durch ausgewiesene Heizungsfachleute, bei der aufgezeigt wird, wo energetisches Optimierungspotenzial vorhanden ist, und wie der Energieverbrauch durch einfache Massnahmen gesenkt werden kann. Muss die Heizung in absehbarer Zeit ersetzt werden, wird aufgezeigt, welche Heizungssysteme sich eignen, um die Liegenschaft künftig effizient und umweltschonend zu beheizen.

#### Ergebnis

Die im persönlichen Gespräch erteilten Informationen werden auf einer Checkliste festgehalten und dem Beratungsempfänger abgegeben.

#### Kosten

Förderbeitrag Kanton: Fr. 200.–  
Kundenbeteiligung: Fr. 100.–

#### Hinweise:

- Unter [www.ag.ch/energie](http://www.ag.ch/energie) > Bauen & Energie > energieberatungAARGAU finden Sie einen Installateur, der zur Durchführung eines Heizungs-Checks berechtigt ist.
- Der Heizungs-Check ist ein Gemeinschaftsprojekt der Abteilung Energie des Kantons Aargau und des Gebäudetechnik-Verbands suissetec aargau.

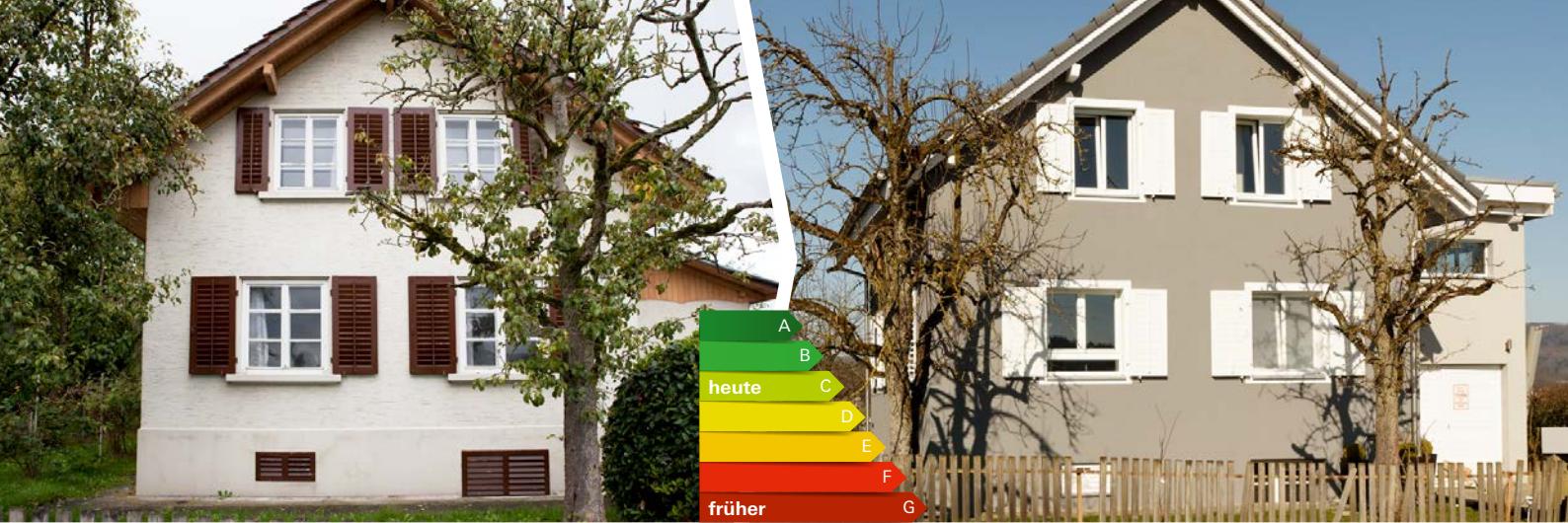
Beachten Sie die Bedingungen  
in den Anhängen A und B.

#### Leistungen Heizungs-Check

- Objektbegehung und neutrale persönliche Beratung durch Heizungsfachleute
- Kontrolle der Wärmeerzeugung, -verteilung und der -abgabe
- Kontrolle der Brauchwassererwärmung
- Hinweise über einen möglichen Systemwechsel inkl. Empfehlung
- Weitere Erläuterungen zur persönlichen Energiebuchhaltung und zu weiteren Dienstleistungen der energieberatungAARGAU

energieberatungAARGAU, Telefon 062 835 45 40, E-Mail [energieberatung@ag.ch](mailto:energieberatung@ag.ch)

Weitere Informationen finden Sie unter [www.ag.ch/energie](http://www.ag.ch/energie) > Bauen & Energie > energieberatungAARGAU



# Energieberatung

## Gebäudeanalyse



### GEAK® Plus

#### Ziel

Mit dem GEAK® Plus erhalten Liegenschaftsbesitzer eine Analyse des energetischen Zustands und der Effizienz ihres Gebäudes. Der Zustand wird auf der Energieetikette in den Klassen A (sehr effizient) bis G (wenig effizient) angezeigt.

Im Beratungsbericht wird in mindestens zwei bis drei Varianten mit konkreten Massnahmen aufgezeigt, wie das Gebäude im Bereich Energieeffizienz optimiert und modernisiert werden kann. Weiter wird aufgezeigt, welche Wirkung und Kosten die einzelnen Massnahmen verursachen und wie viel Fördergelder beantragt werden könnten.

#### Leistungen GEAK® Plus

- Objektbegehung und neutrale persönliche Beratung
- Analyse des Ist-Zustands (Ausstellung einer Energieetikette)
- Berichterstellung mit mindestens zwei bis drei Modernisierungsvarianten

- Aufzeigen der möglichen Energieeffizienzsteigerung
- Investitionskostenschätzung und mögliche Fördergelder
- Vorschläge für weiteres Vorgehen
- Persönliche Präsentation und Erklärung des Beratungsberichtes

#### Ergebnis

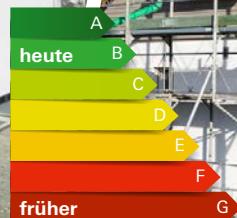
GEAK® Plus

#### Kosten

Förderbeitrag Kanton: Fr. 800.– für Einfamilienhäuser, Fr. 1'100.– für Mehrfamilienhäuser  
Kundenbeteiligung: gemäss Offerte Energieberatende beziehungsweise GEAK®-Experten

**Hinweis:** GEAK®-Experten finden Sie auch unter [www.geak.ch](http://www.geak.ch)

Beachten Sie die Bedingungen in den Anhängen A und B.



## Gebäudeanalyse



### Modernisierungskonzept

#### Ziel

Mit dem Modernisierungskonzept soll vor Beginn der Ausführungsplanung ein Konzept erarbeitet werden, bei dem sichergestellt wird, dass energetisch sinnvolle und auf die effektiven Kundenbedürfnisse und Nutzungsstrategien ausgerichtete Massnahmen getroffen werden, dies unter Berücksichtigung der technisch und wirtschaftlich optimalen Reihenfolge. Diese Konzepterarbeitung erfolgt in der Regel im Anschluss an eine Energieberatung.

#### Grundlagen

- Leistungsbeschrieb auf Basis Vorprojekt SIA 108
- Ist-Zustand
- Aufgabenstellung / Zielsetzung
- Nutzungsstrategie
- Energetische Zielsetzung (Einsparpotenzial)

#### Gebäudemodernisierung

- Architektonisches Konzept und Gebäudehülle
- Strategische Optionen (Sofortmassnahmen / gesamte oder etappierte Modernisierung, Ersatzneubau)
- Schnittstellen bei Etappierung
- Hinweise auf architektonische und technische Detaillösungen im Bereich von Schichten und Anschlässen
- Nebeneffekte (Bewohnbarkeit während Bauphase)

#### Energie- und Haustechnik

- Einsatz erneuerbarer Energien
- Kostenvergleich verschiedener Heizsysteme bzw. Warmwasseraufbereitungen
- Raumkomfort
- Elektrische Verbraucher / Beleuchtung

#### Finanzierung / Wirtschaftlichkeit

- Kostenschätzung (Angabe der Genauigkeit)
- Betriebskosten
- Förderbeiträge
- Steuerliche Aspekte

#### Umsetzung

- Vorgehensempfehlung
- Umsetzungsplan

#### Ergebnis

Strategisches Modernisierungskonzept

#### Kosten

Förderbeitrag Kanton: Fr. 1'200.–

Kundenbeteiligung: gemäss Offerte Konzeptersteller

**Hinweis:** Wird ein Modernisierungskonzept erarbeitet, kann gleichzeitig ein GEAK® Plus erarbeitet werden, welcher auch gefördert wird (Förderbeitrag gemäss GEAK® Plus).

Beachten Sie die Bedingungen  
in den Anhängen A und B.

energieberatungAARGAU, Telefon 062 835 45 40, E-Mail [energieberatung@ag.ch](mailto:energieberatung@ag.ch)

Weitere Informationen finden Sie unter [www.ag.ch/energie](http://www.ag.ch/energie) > Bauen & Energie > energieberatungAARGAU



# Energieberatung

## Gebäudeanalyse



### energo<sup>®</sup>PREMIUM

Ziel	Ergebnis
Mit dem energo <sup>®</sup> PREMIUM erhalten Eigentümer von komplexeren Gebäuden, beispielsweise mit Mischnutzung oder Arealen, eine Grobanalyse des energetischen Zustands und der Effizienz.	energo <sup>®</sup> PREMIUM Grobanalyse mit Beratungsbericht
<b>Leistungen energo<sup>®</sup>PREMIUM</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Objektbegehung und neutrale persönliche Beratung</li><li>– Objektbewertung mit Zustandsanalyse der Anlagen</li><li>– Modernisierungsbedarf von Gebäudehülle und Haustechnik</li><li>– Investitionskostenschätzung zur Werterhaltung</li><li>– Zeitplan des voraussichtlichen Erneuerungszeitpunkts pro Bauteil</li><li>– Vergleich mit typenähnlichen Gebäuden bezüglich CO<sub>2</sub>-Emissionen</li><li>– Aufzeigen des möglichen Energieeinsparpotenzials unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und des Einsatzes von erneuerbaren Energien</li><li>– Vorschläge für weiteres Vorgehen</li><li>– Persönliche Präsentation und Erklärung des Beratungsberichtes</li></ul>	<b>Kosten</b> Die Kosten und der Förderbeitrag richten sich nach der Komplexität des Gebäudes und sind wie folgt abgestuft:  <b>Förderbeitrag Kanton</b> Fr. 1'500.– (Gebäudekomplexität einfach) Fr. 2'200.– (Gebäudekomplexität mittel) Fr. 3'300.– (Gebäudekomplexität schwierig)  Kundenbeteiligung: gemäss Offerte energo <sup>®</sup>

Beachten Sie die Bedingungen  
in den Anhängen A und B.



## Studien



### Machbarkeitsstudien

#### Ziel

Unterstützt werden Machbarkeitsstudien für grosse Produktionsanlagen im Bereich erneuerbarer Energien, Potenzialanalysen für Abwasserwärmennutzung, Nutzung von Biomasse sowie für die Erstellung von Nah- und Fernwärmennetzen. Der Schwerpunkt der Machbarkeitsstudie muss auf der Nutzung erneuerbarer Energien liegen. Darin wird die technische Umsetzbarkeit unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen Aspekten aufgezeigt. Reine Planungsaufgaben gelten nicht als Machbarkeitsstudie.

#### Ergebnis

Machbarkeitsstudie

#### Kosten

Förderbeitrag Kanton: max. 50 Prozent, höchstens Fr. 5'000.–

#### Beilagen Unterstützungsantrag

- Projektbeschrieb
- Kostenaufstellung für Leistungsumfang der Machbarkeitsstudie (Offerte)

Beachten Sie die Bedingungen in den Anhängen A und B.



Weitere Informationen und mehr zu den Dienstleistungen der energieberatungAARGAU erfahren Sie in den beiden Videos «Der Weg zur Energieberatung» und «Das Beratungsgespräch» unter [www.ag.ch/energie > Bauen & Energie > energieberatungAARGAU](http://www.ag.ch/energie > Bauen & Energie > energieberatungAARGAU)



# Gebäude



## Förderungen

### Modernisieren und profitieren

Ob bei einem Einfamilienhaus, einem Mehrfamilienhaus oder einem Dienstleistungsgebäude: Eine Investition in Energieeffizienz lohnt sich! Sie profitieren von Fördergeldern und langfristig auch von tieferen Energiekosten. Und Sie leisten einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz.

### Sichern Sie sich jetzt Ihre Förderbeiträge

«Das Gebäudeprogramm» leistet im Kanton Aargau Beiträge an Modernisierungen mit wärmedämmten Gebäudeteilen (Wand, Dach, Boden), Gesamtmodernisierungen mit Minergie-Zertifikat und an Ersatzneubauten welche den Minergie-P Standard erreichen. Das Förderprogramm wird aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe finanziert, die auf fossile Energieträger erhoben wird.

### Kontakt für allgemeine Fragen:

energieberatungAARGAU  
Telefon 062 835 45 40  
E-Mail [energieberatung@ag.ch](mailto:energieberatung@ag.ch)

### Fragen zum Fördergesuch:

«Das Gebäudeprogramm»

**Gebäudefülle (M-01) und (M-14)**, siehe Seite 16  
Telefon 062 835 45 35  
[www.dasgebaeudeprogramm.ch](http://www.dasgebaeudeprogramm.ch)  
E-Mail [aargau@dasgebaeudeprogramm.ch](mailto:aargau@dasgebaeudeprogramm.ch)

**Minergie (M-12) und (M-16)**, siehe Seite 17  
energieberatungAARGAU  
Telefon 062 835 45 40  
E-Mail [energieberatung@ag.ch](mailto:energieberatung@ag.ch)

## Förderungen Dritter

### Energiefranken

Neben den Kantonen gibt es von Bund, Gemeinden, Energieversorgern und Stiftungen weitere Förderprogramme.

Anhand der Postleitzahl des Gebäudestandorts erhalten Sie eine Auflistung aller Energie-Förderprogramme.

Die Beiträge der Förderstellen können in Einzelfällen kumuliert werden, manchmal schliessen sie sich jedoch gegenseitig aus. Stellen Sie Ihr Gesuch möglichst frühzeitig, denn die meisten Programme verlangen das Gesuch vor Beginn der Realisierung.

### Hier finden Sie die aktuelle Übersicht der Förderprogramme:

[www.energie-experten.ch](http://www.energie-experten.ch)

## energieberatungAARGAU

Wichtige Grundsätze für ein Modernisierungsprojekt sind eine sorgfältige Planung und Vorbereitung sowie eine gute Ausführungsqualität. Besonders zu berücksichtigen sind die Abhängigkeiten zwischen verschiedenen Bauteilen. Damit können Kosten reduziert und ein besserer Werterhalt Ihrer Liegenschaft gesichert werden.

Die energieberatungAARGAU unterstützt Sie gerne bei Ihren Vorhaben.

energieberatungAARGAU  
Telefon 062 835 45 40  
E-Mail [energieberatung@ag.ch](mailto:energieberatung@ag.ch)



## Förderungen «Das Gebäudeprogramm»

### Gebäudehülle:

Wärmedämmung Fassade, Dach, Wand und Boden  
gegen Erdreich (M-01)



Massnahme	Bedingungen	Förderbeiträge
Gebäudehülle	U-Wert $\leq 0.20 \text{ W/m}^2\text{K}$ Wand und Boden mehr als 2 m im Erdreich: U-Wert $\leq 0.25 \text{ W/m}^2\text{K}$	Fr. 40.– pro $\text{m}^2$
Aktion 2018 zusätzlich für Außenwand gegen Außenklima		Fr. 20.– pro $\text{m}^2$

Gesamtmodernisierung,  
Bonus Gebäudehüllen-Effizienz (M-14)



Massnahme	Bedingungen	Förderbeiträge
Bonus Gesamtmodernisierung	mindestens 90% der Hauptflächen (Fassade und Dach) gemäss «Gebäudehülle» gedämmt.	Fr. 20.– pro $\text{m}^2$

Beachten Sie die Bedingungen  
in den Anhängen A und C.

Informationen zum Thema **Gebäudehülle (M-01) und (M-14)** erhalten Sie unter  
Telefon 062 835 45 35, [www.dasgebäudeprogramm.ch](http://www.dasgebäudeprogramm.ch), E-Mail [aargau@dasgebäudeprogramm.ch](mailto:aargau@dasgebäudeprogramm.ch)



## Minergie:

Gesamtmodernisierung mit  
Minergie-Zertifikat (M-12)



Standard	Gebäudekategorie	Förderbeiträge
Minergie(-A)	Einfamilienhaus	Fr. 100.– pro m <sup>2</sup> EBF
	Mehrfamilienhaus	Fr. 60.– pro m <sup>2</sup> EBF
	Nicht-Wohnbau	Fr. 40.– pro m <sup>2</sup> EBF
Minergie-P(-A)	Einfamilienhaus	Fr. 155.– pro m <sup>2</sup> EBF
	Mehrfamilienhaus	Fr. 90.– pro m <sup>2</sup> EBF
	Nicht-Wohnbau	Fr. 65.– pro m <sup>2</sup> EBF

Ersatzneubau  
Minergie-P (M-16)



Standard	Gebäudekategorie	Förderbeiträge
Minergie-P(-A)	Einfamilienhaus	Fr. 75.– pro m <sup>2</sup> EBF
	Mehrfamilienhaus	Fr. 40.– pro m <sup>2</sup> EBF
	Nicht-Wohnbau	Fr. 30.– pro m <sup>2</sup> EBF

Beachten Sie die Bedingungen  
in den Anhängen A und C.

Informationen zum Thema Minergie (M-12) und (M-16) erhalten Sie unter  
energieberatungAARGAU, Telefon 062 835 45 40, E-Mail [energieberatung@ag.ch](mailto:energieberatung@ag.ch)



# Anhang A – Allgemeine Förderbedingungen zum Förderprogramm des Kantons Aargau

Version 1. Januar 2018

## Fördersätze und Bedingungen

- Für Förderprogramm und Fördergesuche gelten die Förderbedingungen mit dem jeweils gleichen Ausgabe-datum.
- Es gelten jeweils die Fördersätze und Förderbedingungen zum Zeitpunkt des Gesucheingangs. Bei Beratungen gilt der Zeitpunkt des Beratungstermins.
- Gefördert werden Massnahmen gemäss gültigem Förder-programm, sofern sie zur Verminderung der CO<sub>2</sub>-Emissio-nen von Gebäuden beitragen und die Anlagen nicht dem Bau und Betrieb von Luxusgütern dienen.
- Der Förderbeitrag richtet sich nach der Wirtschaftlichkeit und den verfügbaren Fördermitteln.
- Förderbeiträge werden nicht verzinst.

## Einreichen des Fördergesuchs

Das Fördergesuch mit den erforderlichen Beilagen muss unterzeichnet und vor Bau- bzw. Installationsbeginn per Post an die jeweilige Bearbeitungsstelle (siehe Fördergesuch) eingereicht werden. Es gilt das Datum des Poststempels.

Unvollständige Fördergesuche werden an die Bauherrschaft zurückgeschickt.

Für Beratungsdienstleistungen ist kein Fördergesuch nötig, da sie direkt über die energieberatungAARGAU abgewickelt werden.

## Bearbeitung des Fördergesuchs

Die Fördergesuche werden in vier bis sechs Wochen nach Eingang bearbeitet und abschliessend beurteilt.

## Zustellung der Förderzusicherung

Nach erfolgreicher Prüfung des Gesuchs wird der Bauherr-schaft eine Förderzusicherung in Form eines Entscheids per Post zugestellt.

## Gültigkeitsdauer, Zusicherungsfrist

Ein Förderentscheid ist zwei Jahre ab Datum der Zusage gültig (bei Minergie-Förderungen drei Jahre). Vor Ablauf dieser Frist muss das Projekt realisiert und das Abschluss-formular eingereicht sein. Eine Ausnahme ist möglich, wenn vor Ablauf dieser Frist ein begründeter Antrag auf Fristverlängerung eingereicht wird (Datum Poststempel).

## Weitere Bedingungen

- Die im Gesuch enthaltenen Angaben sind für die Bemes-sung und Auszahlung des Förderbeitrags verbindlich.
- Wird ein Projekt bzw. die Anlage nicht wie im Förder-entscheid beschrieben realisiert, so ist dies der Bearbeitungsstelle vor der Realisierung zu melden.
- Die Abteilung Energie hat jederzeit das Recht, Einsicht in die mit Fördergesuchen zusammenhängenden Akten zu verlangen und Kontrollen an den ausgeführten Bauten und Anlagen vorzunehmen. Die Bauherrschaft garantiert einen freien Zugang zu den entsprechenden Bauten und Anlagen.
- Mit der Förderung durch den Kanton Aargau werden die gesamten anrechenbaren CO<sub>2</sub>-Reduktionen an den Kanton abgetreten. Eine Aufteilung der CO<sub>2</sub>-Reduktion zwischen dem Kanton und Dritten, zum Beispiel mit KliK (Stiftung Klimaschutz und CO<sub>2</sub>-Kompensation), oder der Verkauf von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten ist unzulässig.
- Die Einreichung eines Fördergesuchs und die Ausstellung eines Förderentscheids entbindet die Bauherrschaft nicht davon, die für den Bau und Betrieb der Bauten bzw. Anlagen erforderlichen Bewilligungen einzuholen oder Meldungen vorzunehmen bzw. geltende Vorschriften einzuhalten. Die Ausstellung eines Förderentscheides bedeutet insbesondere nicht, dass die für das Vorhaben massgebenden bau-, energie-, umwelt- oder anderweitig relevanten öffentlich rechtlichen Anforderungen geprüft und bewilligt sind.

## Haftung

- Der Kanton Aargau, vertreten durch die Abteilung Energie, haftet nicht für Schäden, die:
  - mit der Planung, der Erstellung und dem Betrieb der geförderten Bauten oder Anlagen oder mit den damit zusammenhängenden Arbeiten entstehen;
  - im Zusammenhang mit Beratungsdienstleistungen stehen, die im Rahmen von energieberatungAARGAU von Vertragspartnern des Kantons Aargau erbracht wurden;
  - aufgrund mangelnder Erfüllung von Leistungsgarantien bei Anlagen oder ungenügender energetischer Wirkung bei Bauten entstehen.
- Bei Beratungsdienstleistungen besteht ein Vertrags-verhältnis zwischen den Energieberatern und den Beratungsempfängern und ist privatrechtlicher Natur.

## Auszahlung von Förderbeiträgen

Voraussetzung für die Auszahlung von Förderbeiträgen ist, dass die erforderlichen Abrechnungsunterlagen vor Ablauf der Zusicherungsfrist an die jeweilige Bearbeitungsstelle (siehe Fördergesuch) eingereicht werden. Es gilt das Datum des Poststempels.

- Die Abrechnung muss mittels unterzeichnetem Projektabschluss mit allen erforderlichen Beilagen eingereicht werden. Die erforderlichen Beilagen sind im Förderentscheid aufgeführt.
- Die Auszahlung von Förderbeiträgen erfolgt in der Regel 30 Tage nach Vorliegen der vollständigen Abrechnungsunterlagen ausschliesslich an die Bauherrschaft (direkte Förderung).
- Die Beratungsdienstleistungen werden nach deren Beendigung durch die Leistungserbringenden den Beratenen in Rechnung gestellt. Der durch den Kanton Aargau geleistete Förderbeitrag wird dabei auf der Abrechnung ausgewiesen und in Abzug gebracht (indirekte Förderung).
- Förderbeiträge erfolgen in Form von Investitionsbeiträgen.

## Abzug von Förderbeiträgen in der Steuererklärung

- Förderbeiträge müssen in der Steuererklärung bei der Festlegung der Liegenschaftsunterhaltskosten berücksichtigt und von den anrechenbaren Unterhaltskosten abgezogen werden.
- Honorarkosten für Beratungsdienstleistungen, deren Massnahmen danach mindestens teilweise ausgeführt wurden, können zu 100 Prozent als Liegenschaftsunterhalt in der Steuererklärung in Abzug gebracht werden. Erfolgt keine Ausführung, so gelten die Auslagen als Einkommensverwendung und können nicht als Liegenschaftsunterhalt in Abzug gebracht werden.

## Auflagen bei vermieteten oder verpachteten Objekten

Führen bei vermieteten oder verpachteten Objekten die Investitionen zu einer Mietzins-/Pachtzinserhöhung, muss der Förderbeitrag vom mieter-/pächterseitig zu tragenden Investitionskostenanteil abgezogen werden. Die Beitragsempfangenden verpflichten sich, Mieter und Pächter über die Auszahlung von Förderbeiträgen zu informieren.

## Datenschutz

Die Beitragsempfangenden nehmen zur Kenntnis und sind ausdrücklich damit einverstanden, dass die schweizerischen Steuerbehörden (Gemeinden, Kantone, Bund) über ausbezahlte Förderbeiträge auf Anfrage oder automatisch in Kenntnis gesetzt werden können.

Der Kanton ist berechtigt, die Gewährung von Förderbeiträgen gegenüber Mietern und Pächtern sowie gegenüber Schlichtungsstellen und Gerichtsbehörden auf Anfrage hin zu bestätigen und den genannten Amtsstellen gegebenenfalls entsprechende Unterlagen auszuhändigen.

## Rechte an Beratungsergebnissen

Über sämtliche im Rahmen der energieberatungAARGAU erarbeiteten Dokumente kann der Kanton Aargau frei verfügen. Die Bauherrschaft kann die Ergebnisse dieser Beratungen bei einer weiteren Projektbearbeitung weiterverwenden.

## Anspruch auf Förderbeiträge

Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Förderbeiträge. Die Förderzusicherung erfolgt explizit unter dem Vorbehalt, dass zum Auszahlungszeitpunkt ausreichend bewilligte Mittel zur Verfügung stehen.

Förderberechtigt sind Gebäude und Anlagen, wenn sie auf Kantonsgebiet stehen und sämtliche weiteren Bedingungen erfüllt sind.

Beratungsdienstleistungen sind förderberechtigt, wenn das betroffene Gebäude auf Kantonsgebiet steht und sämtliche weiteren Bedingungen erfüllt sind.

## Rechtliche Grundlagen

### Bund

Art. 15 des Energiegesetzes des Bundes vom 26. Juni 1998 (Eng, SR 730.0);  
Art. 17 der Energieverordnung des Bundes vom 7. Dezember 1998 (EnV, SR 730.01).

### Kanton

§ 16 Abs. 2 des Energiegesetzes des Kantons Aargau vom 17. Januar 2012 (EnergieG, SAR 773.200);  
§ 8 der Energieverordnung des Kantons Aargau vom 4. Juni 2014 (EnergieV, SAR 773.211).

# Anhang B – Spezifische Förderbedingungen für Beratungsdienstleistungen (indirekte Förderungen)

Version 1. Januar 2018

## Grobberatung

Die Grobberatung kommt nur dann zur Anwendung, wenn die Gesamtbeurteilung des Gebäudes im Rahmen einer Gebäudeanalyse als nicht sinnvoll erachtet wird.

## Beratung Industrie/Gewerbe/Dienstleistung

Die Beratung Industrie/Gewerbe/Dienstleistung kommt nur dann zur Anwendung, wenn die Gesamtbeurteilung des Gebäudes im Rahmen einer Gebäudeanalyse als nicht sinnvoll erachtet wird.

## Planungsberatung

Zur Durchführung einer Planungsberatung muss ein Projekt in Form von Plänen oder Planstudien vorliegen. Dies gilt gleichermaßen für Neubauten wie auch für Modernisierungen.

## Beratung in der Landwirtschaft

Die Beratung in der Landwirtschaft kommt nur bei Aufzucht- oder Mastbetrieben zur Anwendung. In reinen Ackerbaubetrieben gilt das Förderangebot nicht.

## GEAK® Plus

Gefördert wird ein GEAK® Plus für Gebäude, deren Baubewilligung vor mehr als 15 Jahren Rechtsgültigkeit erlangte. Frühestens nach Ablauf der Gültigkeit des GEAK® Plus (10 Jahre) kann eine erneute Förderung für die Ausarbeitung beantragt werden.

Der GEAK® Plus kann nur durch den Gebäudeeigentümer in Auftrag gegeben werden.

## Modernisierungskonzept

Der Kanton Aargau fördert Modernisierungskonzepte, die durch qualifizierte Fachspezialisten erstellt werden, welche über einen Vertrag mit dem Kanton Aargau verfügen.

Förderungen für die Erstellung eines Modernisierungskonzepts werden für Gebäude, die mindestens 15 Jahre alt sind, gewährt. Frühestens nach 10 Jahren kann eine erneute Förderung für die Ausarbeitung eines neuen Modernisierungskonzepts beantragt werden.

## energo® PREMIUM

Der Kanton Aargau fördert energo®PREMIUM-Beratungen, die durch Energieberatende erstellt werden, welche über einen Vertrag mit dem Kanton Aargau verfügen.

Gefördert wird eine energo®PREMIUM-Beratung für Gebäude, deren Baubewilligung vor mehr als 15 Jahren Rechtsgültigkeit erlangte. Frühestens nach 10 Jahren kann eine erneute Förderung für die Ausarbeitung einer energo®PREMIUM-Beratung beantragt werden.

## Heizungs-Check

Gefördert wird der Heizungs-Check für Heizungsanlagen in Wohn- und einfachen Verwaltungsgebäuden, die vor mehr als 5 Jahren in Betrieb genommen wurden.

## Machbarkeitsstudie

Der Kanton Aargau fördert Machbarkeitsstudien, die durch qualifizierte Fachspezialisten erstellt werden. Der Unterstützungsantrag in Form eines Briefes muss mit den erforderlichen Beilagen gemäss Förderprogramm eingereicht werden.

## Kanton Aargau

**Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Energie  
Postfach 2254, 5001 Aarau**

Reine Planungsaufgaben gelten nicht als Machbarkeitsstudie. Beitragsempfänger ist der Auftraggeber der Studie.

# Anhang C – Spezifische Förderbedingungen für allgemeine Massnahmen (direkte Förderungen)

Version 1. Januar 2018

## Förderungen «Das Gebäudeprogramm»

### Gebäudehülle

#### Wärmedämmung von Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich (M-01)

- Förderberechtigt sind Gebäude mit Baubewilligungsjahr vor 2000.
- Förderberechtigt sind nur bereits im Ausgangszustand beheizte Gebäudeteile. Neue Auf- und Anbauten sowie Aufstockungen sind nicht förderberechtigt.
- Grenze für den U-Wert geförderter Bauteile:  $U \leq 0,20 \text{ W/m}^2\text{K}$  (Ausnahme bei Wand, Boden mehr als 2 m im Erdreich:  $U \leq 0,25 \text{ W/m}^2\text{K}$ ).
- Die U-Wert-Verbesserung geförderter Bauteile muss mindestens  $0,07 \text{ W/m}^2\text{K}$  betragen.
- Für «geschützte» Bauten oder Bauteile können gegen Nachweis, dass die geforderten U-Werte nicht realisierbar sind, Erleichterungen gewährt werden.  
«Geschützt» heisst: a) Bestandteil der Inventare des Bundes, der Kantone oder der Gemeinden und in diesen als «von nationaler» oder «von regionaler» Bedeutung eingetragen («denkmalgeschützt»); b) Von einer Behörde als geschützt definiert (Baubehörde, Orts- und Stadt-bildkommissionen, etc.).
- GEAK® Plus-Pflicht (falls nicht möglich: Grobanalyse mit Vorgehensempfehlung gemäss Pflichtenheft BFE) ab Fr. 10'000.– Förderbeitrag pro Antrag.
- Die oben erwähnte GEAK® Plus-Pflicht für Massnahmen M-01 darf nicht dadurch umgangen werden, dass ein Projekt in mehrere Anträge unterteilt wird. Eine solche Zerstückelung des Projekts wird als ein einziger Antrag behandelt. Pro Projekt respektive Baubewilligungsgesuch wird nur ein Antrag berücksichtigt.
- Der im Entscheid zugesicherte Förderbeitrag entspricht dem maximalen Beitrag.
- Förderbeiträge sind pro Gebäude und Bauvorhaben auf Fr. 50'000.– begrenzt. Bei grösseren Beiträgen entscheidet der Kanton fallweise.
- Förderbeiträge unter Fr. 3'000.– werden nicht ausgerichtet.
- Massnahmen bei öffentlichen Bauten und Anlagen der Kantone, welche der Regierungsrat oder das Kantons-parlament über die Kreditvergabe (z.B. Investitionskredit) direkt beeinflussen kann, sind im Rahmen dieser Verein-barung nicht förderberechtigt. Massnahmen von Institu-

tionen (öffentliche rechtliche Anstalten, Aktiengesellschaf-ten, Vereine, Stiftungen usw.), welche vom Kanton über einen Globalkredit (mit)finanziert werden und somit der Regierungsrat oder das Kantonsparlament keinen direkten Einfluss nehmen kann, sind förderberechtigt.

- Massnahmen bei öffentlichen Bauten und Anlagen des Bundes, sind nicht förderberechtigt.

---

#### Gesamtmodernisierung, Bonus Gebäudehülleneffizienz (M-14)

- Mindestens 90 % aller Hauptflächen (Fassade und Dach exkl. Wand und Boden gegen Erdreich) des Gebäudes sind gemäss den Anforderungen der Massnahme M-01 wärmegedämmt.
-

## **Minergie**

### **Gesamtmodernisierung mit Minergie-Zertifikat (M-12)**

- Förderberechtigt sind Gebäude mit Baubewilligungsjahr vor 2000.
- Das Gebäude wird mit dem Standard Minergie oder Minergie-P zertifiziert (mit oder ohne Zusatzzertifizierung «Eco», mit oder ohne Zusatzzertifizierung nach Minergie A).
- Kombination mit Förderbeiträgen an Einzelbauteile (M-01) nicht möglich.
- Förderbeiträge sind pro Gebäude und Bauvorhaben auf Fr. 50'000.– begrenzt. Bei grösseren Beiträgen entscheidet der Kanton fallweise.
- Massnahmen bei öffentlichen Bauten und Anlagen der Kantone, welche der Regierungsrat oder das Kantonsparlament über die Kreditvergabe (z.B. Investitionskredit) direkt beeinflussen kann, sind im Rahmen dieser Vereinbarung nicht förderberechtigt. Massnahmen von Institutionen (öffentliche rechtliche Anstalten, Aktiengesellschaften, Vereine, Stiftungen usw.), welche vom Kanton über einen Globalkredit (mit)finanziert werden und somit der Regierungsrat oder das Kantonsparlament keinen direkten Einfluss nehmen kann, sind förderberechtigt.
- Massnahmen bei öffentlichen Bauten und Anlagen des Bundes, sind nicht förderberechtigt.

---

### **Ersatzneubau Minergie-P (M-16)**

- Das Gebäude wird mit dem Standard Minergie-P zertifiziert (mit oder ohne Zusatzzertifizierung Eco, mit oder ohne Zusatzzertifizierung nach Minergie A).
- Förderbeiträge sind pro Gebäude und Bauvorhaben auf Fr. 50'000.– begrenzt. Bei grösseren Beiträgen entscheidet der Kanton fallweise.
- Massnahmen bei öffentlichen Bauten und Anlagen der Kantone, welche der Regierungsrat oder das Kantonsparlament über die Kreditvergabe (z.B. Investitionskredit) direkt beeinflussen kann, sind im Rahmen dieser Vereinbarung nicht förderberechtigt. Massnahmen von Institutionen (öffentliche rechtliche Anstalten, Aktiengesellschaften, Vereine, Stiftungen usw.), welche vom Kanton über einen Globalkredit (mit)finanziert werden und somit der Regierungsrat oder das Kantonsparlament keinen direkten Einfluss nehmen kann, sind förderberechtigt.
- Massnahmen bei öffentlichen Bauten und Anlagen des Bundes, sind nicht förderberechtigt.



Weitere Informationen und mehr zu den Dienstleistungen der energieberatungAARGAU erfahren Sie in den beiden Videos «Der Weg zur Energieberatung» und «Das Beratungsgespräch» unter [<www.ag.ch/energie>](http://www.ag.ch/energie) Bauen & Energie > energieberatungAARGAU

Departement Bau, Verkehr und Umwelt  
Abteilung Energie  
energieberatungAARGAU  
Entfelderstrasse 22  
5001 Aarau  
Telefon 062 835 45 40  
Fax 062 835 29 89  
E-Mail [energieberatung@ag.ch](mailto:energieberatung@ag.ch)

[<www.ag.ch/energie>](http://www.ag.ch/energie) Bauen & Energie >  
energieberatungAARGAU